



AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ÜBER EDEN E.V.

ÜBER EDEN

Es war der 26. Februar 2004, als im Irmgardissaal des Hauses Aspel etwa 170 Bürgerinnen und Bürger zusammen kamen, um an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen, zu der Dr. Leo Rehm aus Rees eingeladen hatte.

Anlass für diesen Abend war die damals geplante Kiesabgrabung „Norderweiterung“ und die mit ihr verbundenen zu erwartenden negativen Auswirkungen, unter anderem für das Kloster Haus Aspel.

85 Hektar Land von höchster Bodenqualität sollten zwischen Haus Aspel und den bereits abgeschlossenen Kiesabgrabungen Reeser Meer und Süderweiterung weggebaggert werden – nachdem bis dahin bereits seit Jahrzehnten großräumig Abgrabungen auf dem gesamten Reeser Stadtgebiet fortschreitend durchgeführt worden waren bzw. wurden.

Besonders an diesem Abend, aber auch dann darüber hinaus, wurde immer häufiger die Frage gestellt, werden hier nicht inzwischen Grenzen überschritten? Grenzen des Zumutbaren? Grenzen der Vernunft?

Und:

- mit welchem Recht wird hier unsere Heimat unumkehrbar zerstört
- mit welchem Recht werden hier unwiederbringbar wertvollste Ackerböden beseitigt
- wie gehen wir hier eigentlich mit der Schöpfung um – für wen und wofür eigentlich?
- welche Folgen haben diese massiven Eingriffe überhaupt?

Aus diesem dann immer größer werdenden Bewusstsein heraus gründeten schließlich am 7. Dezember 2004 Menschen aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen die Bürgerinitiative EDEN e.V..

Der Name ist eine Wortschöpfung aus den Anfangsbuchstaben von „Erhaltet Den Einzigartigen Niederrhein“.

Das Kernziel von EDEN e.V. ist einen anderen Umgang mit unserer Heimat zu erreichen.

Erste Aktionen

Bereits im März 2004 kamen durch eine erste Unterschriftenaktion 2000 Einwendungen gegen die geplante Norderweiterung zusammen, und im Juli unterschrieben schon ca.3000 Bürger/innen einen Bürgerantrag. Auch wenn die dadurch erwirkte erneute Ratsabstimmung nicht im Sinne der Antragsteller ausfiel, so wurde doch ein deutliches Zeichen gesetzt. Nämlich, daß in weiten Teilen der Bevölkerung weitere Abgrabungsbegehren entgegen der Behauptungen von Verantwortlichen der Stadt Rees in Rat und Verwaltung inzwischen auf breite Ablehnung stießen.

Ebenfalls auf große Ablehnung, besonders im Reeser Ortsteil Esserden, stößt die seit einigen Jahren begehrte Großabgrabung „Reeser Welle“. Eine erste Genehmigung wurde bereits in einem Gerichtsverfahren des NABU (Naturschutzbund) gegen diese Abgrabung wg. eines Verfahrensfehlers durch Gerichtsentscheidung aufgehoben. Statt des Kreises Kleve hatte die nicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf unberechtigtweise die Genehmigung erteilt!

Drei weitere Abgrabungsanträge der Firmen Hülskens und Holemans wurden jeweils mit Hilfe von durch EDEN beauftragte Fachleute aus gravierenden technischen und ökologischen Unzulänglichkeiten abgelehnt. Grundlage dafür waren hochqualifizierte Bürger-Einwendungen, bei denen EDEN Hilfestellung gegeben hatte.

Herausforderungen

Das Einzugsgebiet des Vorfluters Haffen`sche Landwehr zwischen Bislich und Rees ist in den vergangenen Jahrzehnten durch großflächig Kiesabbaggerung im Bislicher Bereich zerstört worden. Dabei wurden große Teile des Jahrhunderte alten, gut funktionierenden Graben-Entwässerungssystem beseitigt und die Grundwasserverhältnisse grundlegend verändert. Obendrein werden ohne fachlich begründete Untersuchungen die Baggerseen Reeser Meer/Süderweiterung als Hinterlandwasser-Retentionsraum („Wasserparken“) für Oberflächenwasser genutzt und der Vorfluter Haffen`sche Landwehr für die Ein- und Ausleitung von großen Mengen Baggerseewassers einfach „mitgenutzt“.

Starkregenfälle im Juni 2016 verbunden mit der großvolumigen Einleitung von Oberflächenwasser in das Reeser Meer („Parken“) führten womöglich im Zusammenhang mit erhöhtem Grundwasserspiegel (eventuell auch aus dem längeren „Wasserparken“ resultierend) zu großflächigen Vernässungen mit der Folge, dass massive Schäden entstanden. In einem Schreiben vom Juli 2016 bittet EDEN die Bezirksregierung, den Polder Bislich/Haffen umfassend hydrogeologisch zu untersuchen - besonders im Zusammenhang mit den wahrscheinlichen Einflüssen als Folge der großflächigen Abgrabungen, sowie deren Beeinflussung durch den Rheinpegel - und nach entsprechenden Überplanungen, sowie der generellen Überprüfung, welche Auswirkungen das „Wasserparken“ in Baggerseen auf den Grundwasserspiegel hat, wieder ein neues funktionierendes Entwässerungssystem zu installieren.

Da Kiesseen keine natürlichen bzw. abgedichteten Seen, sondern durch die offenen Abgrabungskanten mit dem Grundwasserleiter verbunden sind, ergeben sich hieraus weitreichende und wichtige zu untersuchende Risiken. Hierzu sei z.B. der Nährstoff- und Schadstoffeintrag in den Grundwasserleiter durch die Einleitung von belastetem Oberflächenwasser in die Baggerseen genannt. Ebenso auch, welche Auswirkungen das „Wasserparken“ den Grundwasserspiegel hat (z.B. Erhöhung?).

Wie wirken sich die massiven Eingriffe durch diese Abgrabungen in das Grundwasserökosystem, dem vielfältigsten Ökosystem überhaupt, aus? Das wird doch viel zu wenig bei Abgrabungs-

Genehmigungs-Verfahren berücksichtigt. Ebenso wird in Verfahren die Zerstörung und Beseitigung des natürlichen CO₂ – Speichers nicht beurteilt.

Die Frage muß gestellt werden, sind wir uns, aber vor allem die Verantwortlichen, über die Konsequenzen dieser massiven Eingriffe in die Jahrhunderte sich entwickelten Strukturen bewusst? Können sie überhaupt beherrscht werden, und werden wir als Bürger von den Verantwortlichen darüber überhaupt vollumfänglich informiert?

EDEN ist, was die Heimat Niederrhein betrifft, kritisch interessiert, schafft Bewusstsein und äußert Meinung

(Stand Juli 2016)

Unsere Ziele

Der Zweck des Vereins ist der Schutz der Umwelt, insbesondere des Bodens, des Grundwassers, der Sachgüter sowie des kulturellen Erbes.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 51 der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch das Schaffen von Umweltbewusstsein bei Bürgern und Verantwortlichen in Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Der Verein setzt sich insbesondere dafür ein, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, nachteilige Wirkungen auf das Grundwasser zu verhindern, bereits eingetretene Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf Gewässer, insbesondere die Fließgewässer und ihren Lebensraum und den Boden zu treffen (§ 1 Satz 2 des Bundesbodenschutzgesetzes).

Ziel ist es, Einwirkungen auf den Boden und Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion soweit wie möglich zu vermeiden.

Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§ 2 Abs. 3 des Bundesbodenschutzgesetzes), sollen abgewehrt werden.

Zur Erfüllung des Vereinszwecks klärt der Verein in der Öffentlichkeit über die Auswirkungen schädlicher Bodenveränderungen auf, führt Gespräche mit den Verursachern, Bürgern und Behörden, um eine Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen zu erreichen und Einwirkungen auf die Schutzgüter, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Sachgüter zu minimieren.

Der Verein führt alle ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinenden Maßnahmen durch.

(Überarbeitung Juni 2023)